



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 14.12.2006		Vorlagen-Nr.: FB 3/519/2006		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	27.11.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2006		Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Wasserverbandsgebühren

hier: Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer für das Jahr 2007

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die beigefügte Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

III. Sachverhalt:

Gemäß § 2 Nr. 2 der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer legt die Stadt den Aufwand, der ihr durch die Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand der Wasser- und Bodenverbände für fließende Gewässer 2. Ordnung entstehen, als Gebühr auf die tatsächlichen Pflichtigen um. Die Pflichtigen sind die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet).

Die Heranziehung der Pflichtigen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Unterhaltungssatzung auf der Grundlage des Vorjahres-ha-Satzes bei Abrechnung im darauffolgenden Veranlagungsjahr, sofern die Verbandsbescheide nicht rechtzeitig vorliegen. Dadurch ergibt sich - ggf. mit einem Zeitversatz von einem Jahr – ein Ausgleich des Gebührenhaushalts.

Auf Grundlage der Verbandsbescheide zuzüglich des Verwaltungskostenanteils ergeben sich somit ab 01.01.2007 folgende Veränderungen bei den Wasserverbandsgebühren:

	2006	2007
Steuer-Lüdinghausen		
Außenbereich	16,57 €	16,71 €
Innenbereich	24,86 €	25,06 €
Steuer-Lippe-Olfen		
Außenbereich	13,02 €	10,60 €
Innenbereich	19,53 €	15,89 €
Steuer-Senden		
Außenbereich	12,77 €	9,04 €
Sandbach		
Außenbereich	11,71 €	7,10 €
Unterer Kleuterbach		
Außenbereich	14,30 €	14,51 €

Bisher liegt von keinem Wasser- und Bodenverband ein Beitragsbescheid für das Jahr 2007 vor. Die ha-Sätze werden im Normalfall auch erst im laufenden Hebejahr beschlossen.

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage 1 beigefügten Gebührenrechnung entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Nr. 1 Gebührenkalkulation 2007

Nr. 2 Entwurf der Gebührensatzung